STADTGEMEINDE MELK Melk, am 10. Mai 2010

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die am

Donnerstag, 6. Mai 2010

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

1.SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
Beginn:	19.35 Uhr	23.11 Uhr
Ende:	23.10 Uhr	23.25 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk waren anwesend:

1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
3.) Stadtrat Franz **HOFBAUER**
4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
5.) Stadtrat Peter **RATH**
6.) Stadtrat Adolf **SALZER**
7.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
9.) Gemeinderätin Sandra **HÖRMANN**
10.) Gemeinderat Andreas **LECHNER**
11.) Gemeinderätin Beatrix **LEEB**
12.) Gemeinderat Ferdinand **LUGER**
13.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
14.) Gemeinderat Patrick **STROBL**
15.) Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**
16.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend die Damen und Herren:

17.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
18.) Gemeinderat Jürgen **EDER**
19.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
20.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
21.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub des FORUM Melk waren anwesend die Damen und Herren:

22.) Stadtrat DI Reinhard **BERGER**
23.) Gemeinderätin Doris **BARBATO**
24.) Gemeinderat Dr. Christian **PFEFFER**
25.) Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER** (er verlässt die Sitzung um 20.40 Uhr nach TOP 4)

Vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN Melk waren anwesend die Damen und Herren:

26.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**
27.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**
28.) Gemeinderat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**

Von der FPÖ war anwesend Frau:

29.) Gemeinderätin Margarete **STUMPTNER**

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 15.4.2010
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Ergänzungswahl in den Stadtrat
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) Bildung und Wahl der Gemeinderatsausschüsse und Beiräte, Nominierung der Vertreter in den Verbänden
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

4.) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. April 2010
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

5.) Rechnungsabschluss 2009
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

6.) Initiativantrag auf Anordnung einer Volksbefragung „Einkaufszentrum Löwenpark“
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

7.) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

8.) Ehrungen für Verdienste um das Feuerwehrwesen
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

9.) Hochwasserschutz Winden, Vertrag mit der Republik Österreich
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

10.) Park & Drive – Anlage, Übereinkommen mit Land NÖ und ASFINAG
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

11.) ÖBB-Unterführung „In der Trieben“
(Berichterstatter: Stadtrat DI Reinhard **BERGER**)

12.) ABA Melk, BA 25 (Hochwasser 2009), Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

13.) WVA Melk, BA 15 (Hochwasser 2009), Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

14.) L 5348, Pielach, Herstellung von Nebenanlagen durch den NÖ Straßendienst, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

15.) Wachaubad Melk, Tarife
(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

16.) Fahrradverleihsystem „Next Bike“, Vereinbarung mit dem Arbeitskreis Wachau
(Berichterstatter: Stadtrat Peter **RATH**)

17.) Mietvertrag „Altstadt-Parkplatz“ (ehem. Heinzl), Verlängerung
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

18.) Musikschulverband Melk-Loosdorf, Schulgeldförderungen
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

1.) Personalangelegenheit
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) NÖ Auskunftsgesetz, Bescheiderlassung
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatare sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Da zwei Mandatare bei der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 15. April 2010 entschuldigt waren, ist zunächst deren Angelobung nachzuholen.

Der Vorsitzende liest den beiden noch nicht angelobten Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Melk nach besten Wissen und gewissen zu fördern.“

Die Mitglieder des Gemeinderates Anton **JANSKY** und LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** legen sodann das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

Pkt. 1 der TO: **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom 15.4.2010**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO: **Ergänzungswahl in den Stadtrat**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 15. April 2010 wurde der Beschluss gefasst, neun Stadträte, hievon einen Vizebürgermeister, zu wählen. Da vom Gemeinderatsklub „Die Grünen Melk“ kein Wahlvorschlag für das betreffende Stadtratsmandat eingebracht wurde, blieb diese Stadtratsstelle vorerst frei. Am 28. April 2010 ist nun vom Gemeinderatsklub „Die Grünen Melk“ ein Wahlvorschlag eingebracht worden, demzufolge Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK zum Stadtrat gewählt werden soll.

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.
Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt. Das bedeutet, dass nach den bestehenden Mandatsverhältnissen im Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderatsklubs der VP Melk heranzuziehen sind.

Die freigewordene Stadtratstelle kommt den Grünen Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von der Wahlpartei „Grüne Melk“ erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderätinnen Sandra HÖRMANN und Beatrix LEEB, beide VP Melk, als Wahlhelfer.

Über Wahlvorschlag der Grünen Melk wird sodann Herr Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK** mit 18 gültigen Stimmen (bei 11 ungültigen Stimmen) zum neuen Stadtrat gewählt.
Der Gewählte nimmt die Wahl an.
Über diese Wahl erfolgt gemäß § 106 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung die Ausfertigung einer gesonderten Niederschrift. Die Niederschrift bildet sonach einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Pkt. 3 der TO: **Bildung und Wahl der Gemeinderatsausschüsse und Beiräte, Nominierung der Vertreter in den Verbänden**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Gemeinderatsausschüsse
Gemäß § 30 und 107 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. kann der Gemeinderat aus seiner Mitte Gemeinderatsausschüsse bilden bzw. wählen. Die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien haben entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen Anspruch auf die Besetzung der Ausschussmitglieder sowie der Vorsitzendenstellen und Vorsitzendenstellvertreterstellen. Die Detailbestimmungen über die Wahl der Ausschüsse, der Vorsitzenden und der Vorsitzendenstellvertreter enthält die NÖ Gemeindordnung (§§ 102 Abs.1, 3 und 4, 103, 104 und 107). Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt durch den Gemeinderat, wobei die von jeder Wahlpartei Vorgeschlagenen gemeinsam in einem Wahlvorgang gewählt werden können, die Wahl der Vorsitzenden und der Vorsitzendenstellvertreter der Gemeinderatsausschüsse erfolgt hingegen durch die jeweiligen Ausschüsse selbst.

Außer dem Prüfungsausschuss, der bereits im Rahmen der konstituierenden Sitzung gewählt wurde, ist die Bildung von drei Ausschüssen mit je sieben Mitgliedern geplant.

Ausschuss	Vorsitzender/Stellvertreter	Mitglieder			
		VP-MELK	SPÖ	FORUM	GRÜNE
Bau- und Verkehrswesen	VP Melk / VP Melk	4	1	1	1
Tourismus und Wirtschaft	VP Melk / VP Melk	4	1	1	1
Soziales, Jugend, Familie, Frauen Senioren und Vereine	VP Melk / VP Melk	4	1	1	1

Antrag:

Gemäß dem vorstehendem Bericht wird dem Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von drei Ausschüssen (Bau- und Verkehrswesen, Tourismus und Wirtschaft, sowie Soziales, Jugend, Familie, Frauen, Senioren und Vereine) sowie der Besetzung der Vorsitzenden- und Vorsitzendenstellvertreterstellen und der Anzahl der Ausschussmitglieder (Vorschlag: sieben) zugewiesen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Dr. Christian PFEFFER und Regina WENIGHOFER stellt Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER den Antrag, zusätzlich einen Kulturausschuss einzurichten und somit vier Gemeinderatsausschüsse zu bilden.

Diesem Antrag stimmen die Mandatare der SPÖ, des FORUM, der GRÜNEN und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (13), die Mandatare der VP Melk stimmen gegen diesen Antrag (16), der somit *keine Mehrheit* findet.

Dem Antrag auf Bildung der drei nachstehend angeführten Gemeinderatsausschüssen mit jeweils sieben Ausschussmitgliedern stimmen die Mandatare der VP Melk, der GRÜNEN, sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (20), die Mandatare der SPÖ und des FORUM stimmen gegen diesen Antrag (9). Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Aufgrund der schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der vier Gemeinderatsklubs werden je Ausschuss folgende sieben Mitglieder zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl wird mit Stimmzettel vorgenommen und ergibt für die einzelnen Mandatare bei jeweils insgesamt 29 gültigen Stimmen folgende Zustimmungen:

Bau- und Verkehrsausschuss:

Stadtrat Franz HOFBAUER	VP Melk	24 Stimmen
Stadtrat Peter RATH	VP Melk	28 Stimmen
Gemeinderat Franz SCHMUTZ	VP Melk	29 Stimmen
Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER	VP Melk	29 Stimmen
Gemeinderat Anton JANSKY	SPÖ	28 Stimmen
Stadtrat DI Reinhard BERGER	FORUM	27 Stimmen
Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER	GRÜNE	28 Stimmen

Tourismus und Wirtschaft:

Stadtrat Peter RATH	VP Melk	28 Stimmen
Gemeinderätin Sandra HÖRMANN	VP Melk	29 Stimmen
Gemeinderat Ferdinand LUGER	VP Melk	29 Stimmen
Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER	VP Melk	29 Stimmen
Gemeinderätin Regina WENIGHOFER	SPÖ	28 Stimmen
Gemeinderätin Doris BARBATO	FORUM	27 Stimmen
Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER	GRÜNE	28 Stimmen

Soziales, Jugend, Familie, Frauen, Senioren und Vereine:

Stadtrat Adolf SALZER	VP Melk	29 Stimmen
Gemeinderat Andreas LECHNER	VP Melk	29 Stimmen
Gemeinderätin Beatrix LEEB	VP Melk	29 Stimmen
Gemeinderat Patrick STROBL	VP Melk	29 Stimmen
Gemeinderat Jürgen EDER	SPÖ	27 Stimmen
Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER	FORUM	26 Stimmen
Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER	GRÜNE	28 Stimmen

Beiräte

Bericht:

Neben den Gemeinderatsausschüssen werden folgende Beiräte eingerichtet, die in geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung tätig werden:

- Personalvertretungsbeirat

Dieser Beirat dient als unterstützendes Vorbereitungsorgan für die Entscheidungen des Bürgermeisters und der zuständigen Kollegialorgane im Hinblick auf Personalmaßnahmen. Es werden in diesem Beirat Vertreter des Gemeinderates und der Personalvertretung entsandt. Vom Gemeinderat werden neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden zwei Stadtratsmitglieder von der VP Melk (VBgm. Wolfgang KAUFMANN und STR Ing. Wolfgang ZEHETHOFER) und je ein Stadtratsmitglied von der SPÖ (STR Werner RAFETSEDER), dem FORUM (STR DI Reinhard BERGER) und den GRÜNEN (STR Mag. Walter SCHNECK) namhaft gemacht.
Die Personalvertretung stellt vier Bedienstete, beratend fungiert der Stadtamtsdirektor.

Antrag:

Gemäß dem vorstehendem Bericht wird dem Gemeinderat empfohlen, die Besetzung des Personalvertretungsbeirates in der im Bericht angeführten Weise vorzunehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

- Beirat für Umwelt und Gesundheit

Bericht:

Die Einrichtung eines Beirates für Umwelt und Gesundheit wird zur Diskussion gestellt und von den Gemeinderatsmitgliedern beraten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Beirat für Umwelt und Gesundheit einzurichten, in den alle Gemeinderatsfraktionen je ein Mitglied nominieren sollen. Daneben sollen diesem Beirat die ressortzuständigen Mitglieder des Stadtrates und interessierte BürgerInnen angehören.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER und Gemeinderat Helmut GRÜNBERGER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Verbände

Antrag:

Aus Anlass der Gemeinderatswahlen 2010 wird dem Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung folgender Nominierungen für die der Stadtgemeinde Melk zukommenden Vertreter in den nachstehenden Verbänden zugewiesen:

a) Melkwasserverband (müssen keine Gemeindemandatare sein)
 Vertreter: Gemeinderat Franz SCHMUTZ
 Ersatz: Vizebürgermeister a.D. ÖR Johann WIEDER

b) Pielachwasserverband (müssen Gemeindemandatare sein):
 Vertreter: Stadtrat Franz HOFBAUER
 Ersatz: Gemeinderat Franz SCHMUTZ

c) Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal (zwei Delegierte, müssen keine Gemeindemandatare sein): Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN
 Stadtrat Peter RATH

d) Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk
Vorstandsmitglied (muss der Bürgermeister sein): Bürgermeister Thomas WIDRICH
Delegierter (muss kein Mandatar sein): Stadtrat Franz HOFBAUER

e) Arbeitskreis Wachau (muss Gemeindemandatar sein): Bürgermeister Thomas WIDRICH
Ersatzmitglied: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

f) Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung (NÖ Dorf- und Stadterneuerung):
Vertreter: Stadtrat Franz HOFBAUER
Ersatz: Stadtrat Anton LINSBERGER

g) Regionalverband NÖ Mitte: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

h) Musikschulverband Melk – Loosdorf:
1. Verbandsvorstand: insgesamt 4 Mitglieder (Stadtgemeinde Melk: 3 Mitglieder, Marktgemeinde Loosdorf: 1 Mitglied)
Der VP Melk steht für diese 3 Mitglieder das Vorschlagsrecht aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2010 zu:

Stadtrat Adolf SALZER
Gemeinderätin Beatrix LEEB
Doris MAIERHOFER

2. Prüfungsausschuss: insgesamt 3 Mitglieder, (Stadtgemeinde Melk: 2 Mitglieder, Marktgemeinde Loosdorf: 1 Mitglied)
Der VP Melk steht für diese 2 Mitglieder das Vorschlagsrecht aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2010 zu:

Gemeinderat Dr. Gerhard TAUFNER
Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER

i) NÖ Zivilschutzverband, Ortsleiter: Stadtrat Anton LINSBERGER
Stellvertreter: Gemeinderat Patrick STROBL

j) Polytechnischer Schulausschuss Mank-Melk:

Aufgrund der Ermittlung gemäß § 42 Abs. 4 NÖ Pflichtschulgesetz entfallen auf die Stadtgemeinde Melk zwei Ausschussmitglieder, die gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl auf die VP Melk entfallen.
In der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 15. April 2010 wurde bereits Bürgermeister Thomas Widrich als Mitglied für den Polytechnischer Schulausschuss Mank-Melk gewählt.

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk wird nun der Wahlvorschlag eingebracht, Gemeinderätin Beatrix LEEB als zweites Mitglied für den Polytechnischen Schulausschuss Mank-Melk zu wählen.

k) Gemäß den Bestimmungen des NÖ Grundverkehrsgesetzes hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl eine Person als Ortsvertreter zu bestellen, die mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt ist.

Es ist zweckmäßig, für den Ortsvertreter auch einen Stellvertreter zu nominieren. Deshalb werden folgende beide Personen vorgeschlagen:

Ortsvertreter: Stadtrat Franz HOFBAUER
Stellvertreter: Gemeinderat Franz SCHMUTZ

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Werner RAFETSEDER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Jugendgemeinderat

Der Bürgermeister informiert über die Bestellung von Herrn Gemeinderat Patrick STROBL zum Jugendgemeinderat.

Bildungsbeauftragter

Seitens des Landes NÖ wird angeregt, in allen NÖ Gemeinden „Bildungsbeauftragte“ einzusetzen, die das Bildungsangebot in der Gemeinde koordinieren, die verschiedenen Anbieter zu einer gemeinsamen Planung bringen und die Gemeinden im regionalen Bildungsnetzwerk vertreten sollen.

Der Bürgermeister informiert über die Bestellung von Herrn Direktor August GRUBHOFER zum Bildungsbeauftragten der Stadtgemeinde Melk.

Pkt. 4 der TO: **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. April 2010**
(Berichterstatter: Gemeinderat Friedrich **REPA**)

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner am 1. April 2010 stattgefundenen 14. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 1. April 2010 im Rathaus der Stadtgemeinde Melk stattgefundene 14. Sitzung des Prüfungsausschusses gemäß § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Beginn:	10.00 Uhr
Ende:	11.30 Uhr

Vorsitz:	GR Thomas NIEDHEIDT
Anwesend waren weiters:	GR Elfriede BRANDL GR Julika LACKINGER GR Peter RATH GR Friedrich REPA GR Gabriele BUXHOFER
Entschuldigt:	GR Mag. Hans-Peter KOHLBERGER
Beratend:	Finanzstadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER Kammeramtsdirektor Engelbert HOLLAUS

Pkt. 1 - Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 13. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Dezember 2009
Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift einstimmig genehmigt.

Pkt. 2 – Rechnungsabschluss 2009
Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutern Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer und Dir. Engelbert Hollaus den Rechnungsabschluss 2009 und beantworten einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.
Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde überprüft, die rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag wurde festgestellt.

Pkt. 3 – Allfälliges
Zu diesem Punkt erfolgen keine Wortmeldungen.
Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter wurde am 12. April 2010 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Betrifft: Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. April 2010, schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen den Erhalt der Niederschrift über die am 1. April 2010 durchgeführte 14. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir danken Ihnen und den Ausschussmitgliedern für die durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2009 und freuen uns über die Feststellungen des Prüfungsausschusses hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit dieses Rechnungsabschlusses und seiner Übereinstimmung mit dem Voranschlag.

Schließlich dürfen wir Ihnen und allen Mitgliedern des Ausschusses für die Prüftätigkeit in den vergangenen fünf Jahren und das dabei stets spürbare Bemühen um eine konstruktive sowie sachliche Zusammenarbeit danken.
Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift mit dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister: Der Kassenverwalter:

Thomas WIDRICH, e.h. Engelbert HOLLAUS, e.h.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 14. Sitzung vom 1. April 2010 sowie die dazugehörige schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 12. April 2010 zur Kenntnis.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER sowie der Gemeinderäte Friedrich REPA und Dr. Hans Jörg SCHACHNER stellt Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER folgende beiden Anträge:

1) Der Gemeinderat möge den Prüfungsausschuss beauftragen, den Jahresabschluss 2009 in Hinblick auf seine Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu überprüfen und dem Gemeinderat darüber zu berichten.
2) Punkt 5 der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung („Rechnungsabschluss 2009“) möge von der Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen werden. Erst nach Vorliegen des geforderten Berichtes des Prüfungsausschusses möge der Rechnungsabschluss 2009 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Diese beiden Anträge werden getrennt abgestimmt, ergeben aber folgendes identes Abstimmungsergebnis:
Diesen beiden Anträgen stimmen die Mandatare des FORUM Melk und Stadtrat Mag. Walter SCHNECK zu (5), die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), die Mandatare der VP Melk, der SPÖ und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen gegen diese Anträge (22), die daher *keine Mehrheit* finden.

Dem Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 1. April 2010 stimmen die Mandatare der VP Melk, der SPÖ sowie die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Margarete STUMPTNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER zu (24), die Mandatare des FORUM Melk und Stadtrat Mag. Walter SCHNECK stimmen gegen diesen Antrag (5), der daher *mehrheitlich angenommen* wird.

Pkt. 5 der TO: **Rechnungsabschluss 2009**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Der Rechnungsabschluss 2009 ist in der Zeit vom 24. März bis 7. April 2010 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Von der innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist bestehenden Möglichkeit, gegen diesen Rechnungsabschluss schriftliche Stellungnahmen einzubringen, hat kein Gemeindemitglied Gebrauch gemacht.

Der Referent informiert anhand einer Powerpointpräsentation über den Rechnungsabschluss 2009 und geht in diesem Zusammenhang auch auf die Bilanz 2008/2009 der Arena Melk GmbH ein, die einen Abgang aufweisen wird.

Antrag:

In Kenntnis der Niederschrift vom 1. April 2010 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2009 durch den Prüfungsausschuss genehmigt der Gemeinderat den der Sitzung vorliegenden Rechnungsabschlusses 2009 einschließlich aller Beilagen sowohl für den ordentlichen als auch für den außerordentlichen Haushalt mit allen Über- und Unterschreitungen und einschließlich der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt.

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt der Stadtgemeinde Melk weisen für das Rechnungsjahr 2009 folgende Schlusssummen aus:

ZUSAMMENSTELLUNG

(Beträge werden in Euro ausgewiesen)

I. ORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen Soll	12.437.029,31
zuzügl. Soll-Überschuss 2008	42.714,15
Gesamteinnahmen Soll	**12.479.743,46**
Gesamtausgaben Soll	**12.449.630,64**
Gesamteinnahmen Soll	12.479.743,46
Gesamtausgaben Soll	12.449.630,64
SOLL-Überschuss 2009	**30.112,82**
Gesamteinnahmen Ist	12.529.243,88
Gesamtausgaben Ist	12.887.617,09
IST-Abgang 2009	**358.373,21**

Zusammenhang zwischen Soll und Ist

Sollüberschuss 2009	30.112,82
- Einnahmenreste	407.884,70
+ Ausgabenreste	19.398,67
IST-Abgang 2009	**358.373,21**

II. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen Soll	1.825.752,35
zuzügl. Sollüberschuss der Projekte aus Vorjahren	650.666,06
Gesamteinnahmen Soll	**2.476.418,41**
Ausgaben Soll	2.056.547,72
zuzügl. Sollabgang der Projekte aus Vorjahren	779.944,73
Gesamtausgaben Soll	**2.836.492,45**

Gesamteinnahmen Soll	2.476.418,41
Gesamtausgaben Soll	2.836.492,45
SOLL-Abgang 2009	**360.074,04**
Gesamteinnahmen Ist	3.920.189,06
Gesamtausgaben Ist	4.039.275,40
IST-Abgang 2009	**119.086,34**

Zusammenhang zwischen Soll und Ist

Sollabgang 2009	360.074,04
+ Einnahmenreste	0,00
- Ausgabenreste	240.987,70
IST-Abgang 2009	**119.086,34**

III. Vergleichszahlen	RA 2008	RA 2009
a) Steuern und Abgaben		
Grundsteuer	336.716,18	366.824,11
Kommunalsteuer	1.558.161,24	1.552.511,17
Interessentenbeiträge	41.067,51	40.547,29
Ortstaxen	28.279,11	26.940,54
Lustbarkeitsabgabe	17.138,20	28.397,96
Hundeabgabe	5.559,00	6.030,42
Gebrauchsabgabe	33.476,78	32.217,74
Aufschließungsbeiträge	472.166,80	47.040,20
Verwaltungsabgaben	18.958,32	18.881,27
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	3.715.119,70	3.402.554,72
b) Gebühren und Entgelte		
Wasserbezugsgebühr	504.643,57	426.836,87
Kanalbenützungsgebühren	1.315.520,74	1.334.707,95
Grabenstellengebühren und Be- und Enterdigungsgebühren	87.153,90	94.932,50
Badbenützungsentgelte	78.686,82	85.638,35
Eintritte Kunsteislaufplatz	8.939,75	8.476,51
c) Personalstand nach Vollbeschäftigungsäquivalent:		
Pragmatische Bedienstete	8,00	7,00
Vertragsbedienstete	49,60	50,17
Insgesamt	57,60	57,17
d) Personalstand nach Kopfzahl:		
Pragmatische Bedienstete	8,00	7,00
Vertragsbedienstete	57,00	59,00
Insgesamt	65,00	66,00
Personalaufwand (inkl. Pensionen, abzüglich diverser Ersätze)	2.736.829,00	2.835.963,00
e) Nachweis des Schuldendienstes		
Schuldenstand zum Jahresbeginn	15.618.763,99	15.655.804,48
Zugang	1.319.573,92	1.158.010,86
Schuldtilgungen	1.282.533,43	1.122.749,92
Zinsendienst	651.051,70	527.389,18
Ersätze für Zinsen und Tilgung	1.010.744,99	844.558,97
Schuldenstand zum Jahresende	15.655.804,48	15.691.065,42
hievon Fremdschulden (inkl. KRAZAF)	6.118.629,81	5.574.845,16
hievon sind Schulden der Gruppe 2 (Bedeckung aus Gebühren und Entgelten)	7.043.952,02	7.363.820,17

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Werner RAFETSEDER stimmen die Mandatare der VP Melk für den Antrag (16), Gemeinderätin Margarete STUMPTNER enthält sich der Stimme, die Mandatare der SPÖ und der GRÜNEN Melk stimmen gegen den Antrag (8). Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*. Die vier Mandatare des FORUM Melk waren nicht im Sitzungssaal anwesend.

Pkt. 6 der TO: **Initiativantrag auf Anordnung einer Volksbefragung „Einkaufszentrum Löwenpark“**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

(Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach TOP 18 behandelt)

Die „Überparteiliche Aktionsgemeinschaft zur Durchführung einer Volksbefragung“, kurz: Aktionsgemeinschaft Melk, hat am 24. Februar 2010 einen Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung auf Durchführung einer Volksbefragung zum Thema „Einkaufszentrum Löwenpark“ eingebracht und entsprechende Unterstützungserklärungen vorgelegt.

In ihrer Sitzung vom 23. März 2010 hat die Gemeindewahlbehörde festgestellt, dass diese Initiative von insgesamt 490 wahlberechtigten GemeindebürgerInnen unterstützt wurde. Zum Stichtag des Einlangens der Initiative am Gemeindeamt (24. Februar 2010) betrug die Zahl von 10% der Wahlberechtigten 479. Diese Initiative wurde daher von mehr als 10% aller Wahlberechtigten unterstützt.

Gemäß der Bestimmung des § 16b Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Volksbefragung anzuordnen, wenn die Initiative von mehr als 10% aller Wahlberechtigten unterstützt wird, es sei denn, die Volksbefragung hat ein Thema zum Inhalt, das vom zuständigen Gemeindeorgan bereits erledigt worden ist und der Zustellungsbevollmächtigte beharrt nicht auf der Durchführung der Volksbefragung. Beharrt der Zustellungsbevollmächtigte auf der Durchführung der Volksbefragung, so ist diese, obwohl die Maßnahme bereits durchgeführt wurde, dennoch anzuordnen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER wird der Antrag *einstimmig angenommen*, das Ergebnis der Feststellungen der Gemeindewahlbehörde dem Zustellungsbevollmächtigten der Initiative schriftlich zu übermitteln und ihn um Stellungnahme zur weiteren Vorgangsweise zu ersuchen.

Pkt. 7 der TO: **Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

In der konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates am 15. April 2010 wurde darüber informiert, dass die vom Gemeinderat der Stadt Melk zuletzt in der Sitzung vom 19. September 2000 geänderte Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates in folgender Weise neu erlassen werden soll:

Funktion	bisher	neu
	(in Prozent des Bezugs des Bürgermeisters)	
Vizebürgermeister	44 %	41,5 %
Stadtrat	27 %	24,5 %
Gemeinderat	5 %	4,5 %
Vorsitzender Gemeinderatsausschuss	10 %	7,5 %
Umweltgemeinderat	10 %	7,5 %

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates wie folgt neu zu erlassen:

„Der Gemeinderat der Stadt Melk hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2010 nachstehende Verordnung erlassen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk vom 6. Mai 2010 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. Nr. 0032-0, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 55 % des Ausgangsbetrags nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 41,5 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Stadtrates, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 24,5 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4,5 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 7,5 % des Bezugs des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt nicht, wenn der Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses gleichzeitig Mitglied des Stadtrates ist.

§ 6

Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 7,5 % des Bezugs des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt nicht, wenn der Umweltgemeinderat gleichzeitig Mitglied des Stadtrates ist.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. September 2000 geltende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.“

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Werner RAFETSEDER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Andreas LECHNER, Friedrich REPA und Margarete STUMPTNER wird der Antrag bei 8 Gegenstimmen (alle Mandatare der SPÖ und der GRÜNEN) von allen anderen anwesenden Mandataren (16 VP Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER) angenommen (17).
Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.
Die vier Mandatare des FORUM Melk waren nicht im Sitzungssaal anwesend.

Pkt. 8 der TO: **Ehrungen für Verdienste um das Feuerwehrwesen**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Mit Schreiben vom 23. März 2010 hat die Freiwillige Feuerwehr Melk um Auszeichnung nachstehender Personen ersucht, die sich um die Freiwillige Feuerwehr Melk verdient gemacht haben. Gleichzeitig hat die Freiwillige Feuerwehr Melk ersucht, diese Verleihungen im Zuge der Florianifeier am 1. Mai 2010 durchführen zu dürfen.

Ehrenzeichen in Gold: Präsident des ÖBFV LBD KR Josef BUCHTA

Ehrenzeichen in Silber: Landesfeuerwehrkurat Mag. Stephan HOLPFER, OSB
Feuerwehrkurat P. Adolf MARKER, OSB
Löschmeister Helmut BURESCH

Ehrenzeichen in Bronze: Hauptfeuerwehrmann Friedrich VEIGL
Oberfeuerwehrmann Dr. Gerald ZEHETHOFER
Oberfeuerwehrmann Patrick STROBL
Feuerwehrmann Thomas SEITNER

Ehrenplakette für Verdienste in Gold: Ehrenhauptbrandinspektor Karl REITER

Ehrenplakette für Verdienste in Silber: Ehrenoberbrandrat Josef GÖLS

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29. April 2010 diesen Auszeichnungen und der Verleihung im Zuge der Florianifeier am 1. Mai 2010 einstimmig zugestimmt.

Antrag:

Auf Grundlage der Richtlinien über die Verleihung von Feuerwehrehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk (Gemeinderatsbeschluss vom 5. September 1977) wird dem Gemeinderat empfohlen, den im Bericht angeführten Personen für ihre verdienstvollen Leistungen um das Feuerwehrwesen in unserer Gemeinde die von der Freiwilligen Feuerwehr Melk beantragten Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.
Die vier Mandatare des FORUM Melk waren nicht im Sitzungssaal anwesend.

Pkt. 9 der TO: **Hochwasserschutz Winden, Vertrag mit der Republik Österreich**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Für die Errichtung des Hochwasserschutzes Winden ist es erforderlich, eine Abwasserbeseitigungsanlage auf den dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstücken Nr. 475/6 und 475/8, jeweils KG Winden, in Form eines Auslaufbauwerkes auf Grundstück Nr. 475/8, KG Winden, zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Melkfluss, Grundstück Nr. 475/6, zu errichten, zu erhalten und zu betreiben.

Zu diesem Zweck hat das Land NÖ, Abteilung Wasserrecht, als Vertreterin des Öffentlichen Wassergutes der Republik Österreich, am 8. April 2010 einen entsprechenden Vertrag, WA1-ÖWG-32145/055-2010, übermittelt, wonach dieser Maßnahme auf Dauer ihres behördlich bewilligten Bestandes zugestimmt wird und die Einräumung dieser Rechte unentgeltlich erfolgt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Vertrag mit der Republik Österreich, WA1-ÖWG-32145/055-2010, für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb der für den Hochwasserschutz Winden erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlage zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.
Die vier Mandatare des FORUM Melk waren nicht im Sitzungssaal anwesend.

Pkt. 10 der TO: **Park & Drive – Anlage, Übereinkommen mit Land NÖ und ASFINAG**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Nach Vorgesprächen hat die Stadtgemeinde Melk im Februar 2010 die Abteilung Landesstraßenfinanzierung und -verwaltung des Landes NÖ (ST4) ersucht, die derzeit nahe der A1 Westautobahn-Anschlussstelle Melk zwischen der ÖBB-HL-Trasse und der Südspange (L5340) bestehende, unkoordinierte und unbeleuchtete Park & Drive-Anlage aufzulassen und durch eine dem Stand der Technik entsprechende, zukunftsorientierte Anlage zu ersetzen.
Dem Land NÖ liegen eine Frequenzzählung und eine Studie vor, aus denen hervorgeht, dass für das Jahr 2026 ein Stellplatzbedarf von 43 Stellplätzen gegeben ist.

Die Planungs- und Baukosten für diese Anlage werden je zu 50% vom Land NÖ und von der ASFINAG getragen, die Stadtgemeinde Melk hat die erforderliche Grundfläche zur Verfügung zu stellen, für die Beleuchtungseinrichtungen, für die Errichtung des im Zuge der L5340 erforderlichen Linksabbiegestreifens und für die Instandsetzung, Instandhaltung sowie den Betrieb der Anlage inkl. Stromkosten, Müllentsorgung und Winterdienst zu sorgen. Nach Eröffnung der neuen Anlage ist die alte Anlage aufzulassen und ein LKW-Parkverbot hinsichtlich der neuen Anlage zu erlassen.

Zuletzt wurde der Stadtgemeinde Melk ein Musterübereinkommen über den Bau und Betrieb einer Park & Drive-Anlage, abzuschließen zwischen der ASFINAG, dem Land NÖ und der Gemeinde, übergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Übereinkommen mit der ASFINAG und dem Land NÖ hinsichtlich der im Bericht beschriebenen Park & Drive-Anlage A1/L5340/B3a auf Basis des vorliegenden Musterübereinkommens und der im Bericht dargestellten Gemeindeleistungen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Friedrich REPA wird der Antrag *einstimmig angenommen*. Die vier Mandatare des FORUM Melk waren nicht im Sitzungssaal anwesend.

Pkt. 11 der TO: **ÖBB-Unterführung „In der Trieben“**

(Berichterstatter: Stadtrat DI Reinhard **BERGER**)
(Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach TOP 6 behandelt und aufgrund der Weigerung des Berichterstatters von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN vorgetragen)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. September 2009 das Planungsübereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur Bau AG hinsichtlich einer neuen Eisenbahnunterführung im Bereich der Fürnbergstraße samt des auf die Stadtgemeinde Melk fallenden Kostenanteiles in Höhe von € 32.000,- exkl. Ust. einstimmig genehmigt.

Nach Durchführung der Grobplanung hat die ÖBB eine Kostenaufstellung für diese Baumaßnahme erstellt und mit der Stadtgemeinde Melk inhaltlich abgestimmt. Demnach werden sich die Gesamtinvestitionskosten für die Unterführung sowie alle straßenbaulichen Arbeiten zwischen der Abt Karl-Straße und der Jakobsstraße auf insgesamt € 2.357.500,- belaufen, wobei eine Kostenteilung zwischen ÖBB und Stadtgemeinde Melk angedacht ist, sodass jeder Partner die Hälfte dieser Gesamtinvestitionskosten trägt.

Nunmehr hat die ÖBB-Infrastruktur Bau AG ein Übereinkommen über die Planung, Projektsumsetzung, Kostentragung und Erhaltung der Bahnunterführung, der Auflassung der bestehenden

Eisenbahnkreuzung „In der Trieben“ samt Straßenrückbauarbeiten, der Verlegung des Weierbaches, sowie der Errichtung der Verbindungsstraße zwischen der Abt Karl-Straße und der Jakobsstraße samt Radwegverbindung übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt grundsätzlich das vorliegende Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur Bau AG über die Errichtung der Unterführung „In der Trieben“ samt der im Bericht angeführten Begleitmaßnahmen und den damit verbundenen Kostenanteil der Stadtgemeinde Melk in Höhe von € 1.178.750,-. Mit der Errichtung darf erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER, Werner RAFETSEDER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER, sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Andreas LECHNER, Dr. Christian PFEFFER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER stimmen die Mandatare der VP Melk, der SPÖ sowie die Gemeinderäte Margarete STUMPTNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER für den Antrag (23), Stadtrat Mag. Walter SCHNECK und Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), die anwesenden Mandatare des FORUM Melk stimmen gegen den Antrag (3).
In seiner Wortmeldung führt Stadtrat DI Reinhard BERGER aus, dass er die ihm vom Bürgermeister zugeteilten Ressorts „ÖBB-Projekte (ohne Lärmschutz)“ und „Stadtpark“ nicht ausüben wird, da diese Aufgabenbereiche nicht mit den Zielen des FORUM Melk in Einklang stehen.

Pkt. 12 der TO: **ABA Melk, BA 25 (Hochwasser 2009), Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung**

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat mit Schreiben vom 9. Februar 2010 der Stadtgemeinde Melk gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Hochwasser Juni 2009, Bauabschnitt 25“, unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von € 170.000,- Gesamtförderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von vorläufig 22 % der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 37.400,- zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig: 2010 und 2011 je € 15.000,-, sowie 2012 € 7.400,-. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes wird im Zuge der Kollaudierung und Endabrechung erfolgen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 9. Februar 2010, WWF-20175025/2, für das im Bericht angeführte Bauvorhaben zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.
Die vier Mandatare des FORUM Melk waren nicht im Sitzungssaal anwesend.

Pkt. 13 der TO: **WVA Melk, BA 15 (Hochwasser 2009), Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung**

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat mit Schreiben vom 9. Februar 2010 der Stadtgemeinde Melk gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Wasserversorgungsanlage Melk, Hochwasser 2009, Bauabschnitt 15“, unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von € 22.000,- Gesamtförderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von vorläufig 35 % der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 7.700,- zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig: 2010 € 4.500,-, 2011 € 2.500,-, sowie 2012 € 700,-.
Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes wird im Zuge der Kollaudierung und Endabrechung erfolgen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 9. Februar 2010, WWF-20174015/2, für das im Bericht angeführte Bauvorhaben zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.
Die vier Mandatare des FORUM Melk waren nicht im Sitzungssaal anwesend.

Pkt. 14 der TO: **L 5348, Pielach, Herstellung von Nebenanlagen durch den NÖ Straßendienst, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**

(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

Bericht:

Über Ersuchen der Stadtgemeinde Melk an den Herrn Landeshauptmann hat die Straßenmeisterei Melk auf Kosten der Gemeinde in der KG Pielach entlang der L 5348 Nebenanlagen hergestellt. Diese Arbeiten wurden gemäß Prüfung durch die städtische Bauabteilung ordnungsgemäß ausgeführt.

Die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, hat am 13. April 2010, STBA5-BL-330/003-2009, eine Erklärung für die Übernahme dieser Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übermittelt und ersucht, diese Erklärung zu unterfertigen.

Mit dieser Erklärung bestätigt die Gemeinde, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und keine weiteren Forderungen aus diesem Titel an den NÖ Straßendienst gestellt werden bzw. dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten wird.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Übernahme der vom NÖ Straßendienst in der KG Pielach entlang der L 5348 hergestellten Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.
Die vier Mandatare des FORUM Melk waren nicht im Sitzungssaal anwesend.

Pkt. 15 der TO: **Wachaubad Melk, Tarife**

(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Badetarife für das Wachaubad Melk mit sofortiger Wirksamkeit wie folgt festzulegen:

BADETARIFE FÜR DAS WACHAUBAD MELK

				Familienpass:*)	
		neuer Tarif	*bisheriger Tarif*		
		€	€	€	€
TAGESKARTEN:	Erwachsene	5,00	*4,50*	4,50	*4,00*
	Ermäßigt	3,70	*3,50*		
	Schüler	2,50	*2,30*	2,00	*1,70*
	Kabine zusätzlich	2,50	*2,30*		
	3-Stunden-Zeitkarte	3,00	*2,80*		
	Aufzahlung auf Tageskarte	2,50	*2,30*		

		neuer Tarif	*bisheriger Tarif*
		€	€
SAISONKARTEN:	Erwachsene	78,00	*74,00*
	Ermäßigt	53,00	*50,00*
	Schüler	27,00	*25,00*
	Kabine zusätzlich	62,00	*59,00*

SAISONKARTEN FÜR FAMILIEN:

Für Familien ab 2 Personen gilt folgender Gesamtnachlass:

2 Personen	10,00	*10,00*
3 Personen	19,00	*19,00*
4 Personen	33,00	*33,00*
5 Personen	48,00	*48,00*
6 und mehr Personen	68,00	*68,00*

TARIF IM RAHMEN DES TURNUNTERRICHTES:

Schülerinnen und Schüler von Melker Schulen	1,50	*1,20*
andere Schülergruppen	2,00	*1,70*

Bis zu 2 begleitende Lehrkräfte haben freien Eintritt.

SONSTIGE GEBÜHREN:

Liegestuhldepot pro Saison	13,00	*12,00*
Ersatz für verlorene Saisonkarte	5,00	*2,50*

Alle Tarife enthalten 10 % Umsatzsteuer.

*) Ermäßigung nur bei gemeinsamen Eintritt von mindestens 1 Erwachsenen und 1 Kind

Befreiungen Von der Entrichtung der Eintrittsgebühren sind befreit:
a) bei Besuch des Bades durch Reisegesellschaften mit mehr als 20 Personen der Kraftfahrer und der Reiseleiter
b) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung

Schülerkarten gelten für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr

Ermäßigungen werden gewährt für Präsenz- und Zivildiener, Schüler und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, Lehrlinge, für Behinderte mit Behindertenpass sowie für Senioren (Frauen und Männer ab dem 60. Lebensjahr)
Nachweise: Wehrdienstbuch, Zivildienstausweis, Schüler- und Studentenausweis, Lehrlingsausweis, Behindertenpass und amtlicher Lichtbildausweis

Ermäßigungen auf Grund des NÖ Familienpasses
Inhabern des NÖ Familienpasses und allen darin eingetragenen Personen wird gegen Vorlage dieses Ausweises auf Tageskarten für Erwachsene, Schüler und Kabine eine Ermäßigung gewährt.

Familien Als Familie gilt mindestens ein Elternteil mit mindestens einem Schüler

Allgemeines Personen, die im Wachaubad ohne Eintrittskarte angetroffen werden, zahlen den dreifachen Betrag einer Tageskarte. Für gelöste Karten wird kein Geld zurückerstattet.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER, Werner RAFETSEDER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER, sowie der Gemeinderäte Jürgen EDER und LAbg. Emmerich WEIDER-BAUER stellt Gemeinderat Jürgen EDER den Gegenantrag, die Tarife des Wachaubades Melk unverändert zu belassen.

Diesem Gegenantrag stimmen die anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM, der GRÜNEN und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (12), die Mandatare der VP Melk stimmen gegen diesen Antrag (16), der daher *keine Mehrheit* findet.

Dem Antrag stimmen die Mandatare der VP Melk zu (16), die anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM, der GRÜNEN und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen gegen diesen Antrag (12), der daher *mehrheitlich angenommen* wird.

Pkt. 16 der TO: **Fahrradverleihsystem „Next Bike“, Vereinbarung mit dem Arbeitskreis Wachau**
(Berichterstatter: Stadtrat Peter **RATH**)

Bericht:

Der Referent gibt eine grundsätzliche Information zu diesem Projekt, das über Wachau 2010 und Arbeitskreis Wachau abgewickelt wird.

In Melk sind 9 Verleihstellen mit jeweils 6 Rädern vorgesehen (Bahnhof, Hubbrücke, Tourismusbüro, Wachaubad, Bezirkshauptmannschaft, Fährhaus Jensch, Mistelbacher, Donaustation 10 - Brandner, Jugendherberge), vier davon werden der Gemeinde zugerechnet (Tourismusbüro, Radrastplatz Hubbrücke, Wachaubad und Jugendherberge). Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.
Hinsichtlich dieser vier Verleihstellen ist eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk und dem Arbeitskreis Wachau abzuschließen, da die Gemeinde die Plätze für die Verleihstellen zur Verfügung stellt und für deren Reinigung sorgt.

Eine Eigene Firma nimmt das Service an den Rädern und den Radausgleich zwischen den verschiedenen Verleihstellen vor.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Vereinbarung für die vier Verleihstellen (Tourismusbüro, Radrastplatz Hubbrücke, Wachaubad und Jugendherberge) zu genehmigen.

In seiner Wortmeldung regt Stadtrat DI Reinhard BERGER an, eine zusätzliche Verleihstation beim Sport- und Kulturhaus Spielberg-Pielach einzurichten.
Der Tourismusreferent wird daher beauftragt, diese Ergänzung mit den Verantwortlichen von NEXT Bike und der Dorfgemeinschaft Spielberg-Pielach-Pielachberg abzuklären.

Der Antrag samt zusätzlicher Beauftragung des Tourismusreferenten wird *einstimmig angenommen*.

Pkt. 17 der TO: **Mietvertrag „Altstadt-Parkplatz“ (ehem. Heinzl), Verlängerung**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2009 den Mietvertragsentwurf zur Anmietung von 14 Parkplätzen des ehemaligen Spargeschäftes Heinzl südlich der Badgasse zur Einrichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone genehmigt und diesen Mietvertrag in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2010 bis zum 31. März 2010 verlängert.

Da mit 1. April 2010 ein Eigentümerwechsel an dieser Liegenschaft eingetreten ist, ist mit den neuen Eigentümern, Frau Elfriede und Herrn Heinz Schuberth, Melk, Brauhausgasse 8, ein entsprechender Mietvertrag abzuschließen.
Mit den neuen Eigentümern wurde vereinbart, die noch verfügbaren 9 Stellplätze zu einem monatlichen Mietpreis von € 35,- zuzüglich 20% Ust. auf unbestimmte Zeit anzumieten. Beide Vertragspartner sind berechtigt, den Mietvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jederzeit aufkündigen.

Der Verkehrsreferent wird in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsausschuss beauftragt, bis Ende November 2010 eine Empfehlung über die weitere Nutzung dieses Parkplatzes für die Altstadt zu erarbeiten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Mietvertrag zur Anmietung von 9 Parkplätzen auf dem Grundstück Nr. 130/2, KG Melk, zu einem monatlichen Mietpreis von € 35,- zuzüglich 20% Ust. zur Verwendung als gebührenpflichtiger „Altstadt-Parkplatz“.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 18 der TO: **Musikschulverband Melk-Loosdorf, Schulgeldförderungen**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Musikschulverband Melk-Loosdorf hat in seiner letzten Sitzung das Schulgeld ab dem Musikschuljahr 2010/2011 neu festgelegt. Für den Standort Melk gelten somit ab September 2010 je Monat und Schüler folgende Beträge:

F a c h	*bisher*	**neu**
	€	**€**
Hauptfächer		
Einzelunterricht 50 Min.	*73,00*	**87,60**
Einzelunterr. 25 Min. + Kleingruppenunterr. 25 Min. (2 Schüler)	*61,00*	**73,20**
Einzelunterricht 25 Min.	*42,00*	**50,40**
Kleingruppenunterricht 50 Min. (2 Schüler)	*40,50*	**48,60**
Kleingruppenunterricht 50 Min. (3 Schüler)	*28,50*	**34,20**
Kindermusik 60 Min. (musikalische Früherziehung)	*23,50*	**28,20**
Ballett und Jazz 50 Min.	27,50	**30,20**

Dieses Schulgeld gilt auch für jene Personen, die in Schul- oder Berufsausbildung stehen und Anspruch auf Familienbeihilfe haben. Auf Verlangen ist dieser Anspruch nachzuweisen.
Für Personen, die nicht mehr in Schul- oder Berufsausbildung stehen, ist ein um 20% erhöhtes Schulgeld zu entrichten.

Wie schon bisher ist auch weiterhin beabsichtigt, MusikschülerInnen, die ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Melk haben, besonders zu fördern und dadurch die durch das Schulgeld entstehende finanzielle Belastung zu verringern.

MusikschülerInnen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Melk sollen daher bei Entrichtung des Schulgeldes folgende Förderungen je Monat erhalten:

F a c h	*bisher*	**neu**
	€	**€**
Hauptfächer		
Einzelunterricht 50 Min.	*28,00*	**40,50**
Einzelunterr. 25 Min. + Kleingruppenunterr. 25 Min. (2 Schüler)	*21,00*	**31,40**
Einzelunterricht 25 Min.	*14,00*	**21,10**
Kleingruppenunterricht 50 Min. (2 Schüler)	*14,00*	**20,90**
Kleingruppenunterricht 50 Min. (3 Schüler)	*9,50*	**14,30**
Kindermusik 60 Min. (musikalische Früherziehung)	*4,00*	**7,80**
Ballett und Jazz 50 Min.	*4,00*	**5,60**

Bei Berücksichtigung dieser Förderungen wird für Melker MusikschülerInnen schließlich folgende Schulgeldbelastung je Monat wirksam:

F a c h	*bisher*	**neu**
	€	**€**
Hauptfächer		
Einzelunterricht 50 Min.	*45,00*	**47,10**
Einzelunterr. 25 Min. + Kleingruppenunterr. 25 Min. (2 Schüler)	*40,00*	**41,80**
Einzelunterricht 25 Min.	*28,00*	**29,30**
Kleingruppenunterricht 50 Min. (2 Schüler)	*26,50*	**27,70**
Kleingruppenunterricht 50 Min. (3 Schüler)	*19,00*	**19,90**
Kindermusik 60 Min. (musikalische Früherziehung)	*19,50*	**20,40**
Ballett und Jazz 50 Min.	*23,50*	**24,60**

Überdies ist nach Rücksprache mit dem NÖ Musikschulmanagement und im Einvernehmen mit der Musikschulleitung beabsichtigt, die Richtlinie für die Gewährung von Schulgeldermäßigungen, die zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2003 geändert worden war, insoferne abzuändern, als ab dem Musikschuljahr 2010/2011 keine Ermäßigungen mehr für Mangelinstrumente gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Gewährung von Schulgeldförderungen für SchülerInnen der Musikschule Melk-Loosdorf mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Melk in der im Bericht angeführten Art und Höhe und beschließt eine Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Schulgeldermäßigungen an der Musikschule, wonach ab dem Musikschuljahr 2010/2011 die Ermäßigungen

für Mangelinstrumente nicht mehr gewährt werden und Punkt 1 dieser Richtlinie daher ersatzlos gestrichen wird.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Werner RAFETSEDER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Thomas WIDRICH

Der Stadtrat

Peter RATH

Der Stadtrat

Werner RAFETSEDER

Der Gemeinderat

Dr. Christian PFEFFER

Der Gemeinderat

LAbg. Emmerich WEIDERBAUER

Die Gemeinderätin

Margarete STUMPTNER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER